Regierungsratsbeschluss vom 25. Mai 2021

Interpellation Nr. 63 Georg Mattmüller betreffend Sinn und Zweck des Artikels 8.1bis Gesundheitsgesetz (GesG); schriftliche Beantwortung **P215401**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung
Das System der Pflegeberatung mit allfälliger Indikationsstellung für einen Heimeintritt und einer Heimplatzvermittlung stellt eine langjährige und weitherum geschätzte Praxis dar. Sie unterstützt das Ziel einer selbstbestimmten Gestaltung des Alters mit zunehmendem Pflegebedarf und hilft den Betroffenen durch neutrale Beratung, sich in den ambulanten und stationären Angeboten der Langzeitpflege des Kantons Basel-Stadt die passenden Versorgungsleistungen zu organisieren.